
Außengastronomie in der Stadt Bernkastel-Kues kann bis 23 Uhr öffnen

Stadtrat hat zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten eine neue Satzung erlassen

Im gesamten Gebiet der Stadt ist es der Gastronomie mit Veröffentlichung der neuen Satzung möglich, ihre Außenbestuhlung statt bisher bis 22 Uhr jetzt bis 23 Uhr bewirten zu können. Um dabei den Ruhebedürfnissen der Nachbarn gerecht zu werden, sind Musikdarbietungen oder Übertragungen aus der Gaststätte auf den Außenbereich ab 22 Uhr nicht erlaubt.

Ab 23 Uhr müssen außerdem die Tische und Stühle im Außenbereich geräumt werden und es dürfen keine Speisen mehr ausgegeben werden. Auch müssen Fenster und Türen ab diesem Zeitpunkt geschlossen werden. Die Bestuhlung darf außerdem auch nur mit kunststoffummantelten Ketten oder Drahtseilen gesichert werden, um Lärm zu vermeiden.

„Es ist ein Kompromiss, um so allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Zum einen die Nachfrage nach längeren außergastronomischen Angeboten und zum anderen aber auch der Wunsch nach ausreichender Nachtruhe“, so Stadtbürgermeister Wolfgang Port über die neue Satzung.